

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2024

Nr. 252

ausgegeben am 2. Juli 2024

---

## Verordnung

vom 2. Juli 2024

### betreffend die Abänderung der Verordnung über Massnahmen gegenüber der Republik Südsudan

Aufgrund von Art. 2 und 14a des Gesetzes vom 10. Dezember 2008 über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG), LGBL. 2009 Nr. 41, in der Fassung des Gesetzes vom 9. Juni 2017, LGBL. 2017 Nr. 203, unter Einbezug der aufgrund des Zollvertrages anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften und des Beschlusses (GASP) 2024/1731 des Rates der Europäischen Union vom 17. Juni 2024 verordnet die Regierung:

#### I.

##### Abänderung bisherigen Rechts

Die Verordnung vom 25. August 2015 über Massnahmen gegenüber der Republik Südsudan, LGBL. 2015 Nr. 229, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

## Anhang 2 Bst. A Ziff. 1

|    | Name                 | Angaben zur Identität  | Begründung   |
|----|----------------------|--|--|
| 1. | Michael MAKUEI LUETH | Geburtsdatum:<br>1947<br>Geburtsort: Bor,<br>Südsudan; Bor,<br>Sudan | <p>Michael Makuei Lueth übt seit 2013 das Amt des Ministers für Information und Rundfunkwesen aus und nimmt diese Funktion weiterhin innerhalb der Neubelebten Übergangsregierung der nationalen Einheit wahr. Er war ferner offizieller Sprecher der Delegation der Regierung bei den Friedensgesprächen bei der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung, die von 2014 bis 2015 sowie von 2016 bis 2018 stattgefunden haben.</p> <p>Michael Makuei hat - insbesondere durch aufstachelnde öffentliche Erklärungen - die Umsetzung des Abkommens über die Beilegung des Konflikts in Südsudan (Agreement on the Resolution of the Conflict in South Sudan - ARCSS) vom August 2015 (das im September 2018 durch das neubelebte ARCSS (Revitalised ARCSS - R-ARCSS) ersetzt wurde), die Arbeit des Gemeinsamen Überwachungs- und Evaluierungsausschusses (Joint Monitoring and Evaluation Commission - JMEC) des ARCSS, der im Rahmen des R-ARCSS in ‚wiedereingesetzter JMEC‘ umbenannt wurde, die Einsetzung der Übergangsjustizeinrichtungen des ARCSS, deren Ein-</p> |

|  |  |  |
|--|--|--|
|  |  | <p>richtung auch im R-ARCSS vorgesehen ist, und die Einsätze der Regionalen Schutztruppe der Vereinten Nationen behindert.</p> <p>Darüber hinaus ist Michael Makuei an der systematischen Einschränkung des politischen und demokratischen Raums und an Repressionen gegen Medien beteiligt, wodurch die Demokratisierung und ein dauerhafter Frieden in Südsudan behindert werden, unter anderem durch regelmässige Drohungen gegen Journalisten und Unterstützung von Zensur in den Medien.</p> <p>Somit hat Michael Makuei den politischen Prozess in Südsudan behindert und ist verantwortlich für schwere Verletzungen der Menschenrechte, insbesondere der Freiheit der Meinungsäusserung.</p> |
|--|--|--|

## II.

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung in Kraft.

Fürstliche Regierung:

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef